



Finanzamt Günzburg

Finanzamt Günzburg, Schlossplatz 3, 89312 Günzburg

Datum: 05.09.2023
Telefon: 08221 902-0 / -230
Aktenzeichen: 121 / 191 / 28976

Firma
Friedrich Josef Heidel Heidel Haustechnik
Am Hirschbach 4
89355 Gundremmingen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	121
Steuernummer:	12119128976
Sicherheitsnummer:	51743019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Heidel Haustechnik, Am Hirschbach 4, 89355 Gundremmingen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **05.09.2023 bis zum 04.09.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Schlossplatz 3
89312 Günzburg

Öffnungszeiten Servicecenter
Montag - Mittwoch 07:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 07:30 - 12:30 Uhr
zusätzlich von November bis Juni
Donnerstag-Nachm. 13:30 - 17:00 Uhr
Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Finanzkasse
Telefonzeiten
Mo - Fr
10:00 - 12:00 Uhr
Mo - Do
13:00 - 15:00 Uhr
Bankleitzahl
720 000 00
720 518 40
720 218 76

E-Mail
poststelle.fa-gz@finanzamt.bayern.de
Internet
www.Finanzamt-Guenzburg.de
Telefax
08221/902-209

Kreditinstitut
Bundesbank Augsburg 720 015 05
Sparkasse Günzburg-Krumbach 18
HypoVereinsbank Günzburg 10376084

IBAN
DE76 7200 0000 0072 0015 05
DE93 7205 1840 0000 0000 18
DE86 7202 1876 0010 3760 84
BIC
MARKDEF1720
BYLADEM1GZK
HYVEDEMM259